



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim
der Wahlperiode 2024 – 2029

am 6. November 2024

im Gemeindesaal (1. Stock) der Ortsgemeinde Flonheim

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:55 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Thumann, Jörg	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Rech, Wilfried	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Simon, Jens	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Diehl, Jürgen	Ratsmitglied		ja
Fromm, Leonie-Sophie	Ratsmitglied		ja
Fromm, Udo	Ratsmitglied		ja
Jungk, Sigrid	Ratsmitglied		ja
Kohl, Eduard	Ratsmitglied		ja
Müller, Frank	Ratsmitglied		ja
Quandt, Olaf	Ratsmitglied		ja
Rehbein, Florian	Ratsmitglied		ja
Schimbold, Ute	Ratsmitglied		ja
Schön, Volker	Ratsmitglied		ja
Schulz, Andreas	Ratsmitglied	ab 20.02 Uhr; TOP 2	ja
Schuster, Ellen	Ratsmitglied		ja
Staneke, Brigitte	Ratsmitglied		ja
Thumann, Lea	Ratsmitglied		ja
Wendel, Brigitte	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Kupper, Christian	Ratsmitglied	entschuldigt
Linnebacher, Friedhelm	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied	entschuldigt
Stütz, Ingo	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Druck, Sabrina	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
1 ZuhörerIn		
Waldmann, Ute		zu TOP 9; bis 21.47 Uhr

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jörg Thumann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 30.10.2024 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Flonheim fest.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2023 (§ 114 GemO)
Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/011
Beratung und Beschlussfassung
3. - Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19.04.2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie);
Stellungnahme der Ortsgemeinde Flonheim
Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/022
Beratung und Beschlussfassung
4. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 01/16;
(Ausweisung einer Sonderbaufläche "Windenergie" in der Gemarkung Gau-Odernheim)
- Zustimmung gemäß § 67 GemO
Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/020
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag Nr. 2024 0200
Nutzungsänderung von Kita-Räumen zu schulischen Zwecken
Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/021
Beratung und Beschlussfassung
6. Regelmäßige Brückenkontrollen nach DIN 1076
Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/019
Beratung und Beschlussfassung

7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) ab dem Jahr 2025
Beschlussvorlage Nr. 24-29/12/017
Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen und Anfragen
13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Ortsbürgermeister Thumann führt aus, dass der Gemeinde ebenso keine schriftlichen Anfragen vorliegen.

Tagesordnungspunkt 2: Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung 2023 (§ 114 GemO)

Ortsbürgermeister Thumann gibt das Wort an die für die neue Wahlperiode gewählte Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Brigitte Wendel. Sie erläutert ausführlich die vorgenommene Prüfung am 23.10.2024 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land. Es wurden die Allgemeinen Prüfungsschwerpunkte Bestandteile, Anlagen, Unterlagen des Prüfungsordners, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Inhalt des Anhangs, Inhalt des Rechenschaftsberichts, Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und Anlagevermögen sowie der für das Jahr 2023 festgelegte Schwerpunkt Sonderposten geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO. Frau Hamscher, Sachbearbeiterin des Fachbereiches IV Finanzen der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land hat dabei den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2023 vorgestellt. Alle Daten lagen dem Ausschuss vor. Dieser konnte stichprobenartig Daten erheben.

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass bei den Urlaubsrückstellungen nur die Kindertagesstätte berücksichtigt wurde, aber nicht die Gemeindearbeiter. Von Seiten der Verbandsgemeinde wurden die Urlaubsrückstellungen gebildet, von denen diese Kenntnis hatte (Urlaubslisten vorlagen). Urlaubsrückstellungen von Gemeindarbeitern lagen nicht vor, somit stimmen die Rückstellungen rechnerisch mit der Bilanz überein.

Abschließend erläutert Frau Wendel, dass der Prüfungsbericht nach § 113 GemO in der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen wurde.

Da keine Fragen der anwesenden Ratsmitglieder vorliegen, leitet Frau Wendel zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Flonheim (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Flonheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Hinweis: Die Beigeordneten Rech und Simon nehmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO) auf Grund der Vorgaben (Ausschließungsgründe) der VV Nr. 4 zu § 114 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil.

Ortsbürgermeister Thumann nimmt ebenfalls an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ortsbürgermeister Thumann übernimmt wieder den Vorsitz, dankt Frau Wendel für ihre Ausführungen und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die durchgeführte Prüfung.

Tagesordnungspunkt 3: - Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 in der Fassung der zweiten Teilfortschreibung vom 19.04.2022 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie); Stellungnahme der Ortsgemeinde Flonheim

Ortsbürgermeister Thumann leitet unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage nebst Anlage in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe derzeit die Vierte Teilfortschreibung des Raumordnungsplanes (ROP) 2014 für das Sachgebiet Windenergie durchführt hat. Vom 25. Juni bis einschließlich 6. August 2024 lag der Planentwurf gemäß § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz öffentlich aus.

Im Zuge dieser Anhörung hat die Fa. Wiwi Consult eine Stellungnahme abgegeben, die nachfolgende Anregung beinhaltet und als unterstützende Stellungnahme durch die Flonheim Ortsgemeinde Flonheim ebenfalls der Planungsgemeinschaft vorgetragen werden könnte. Zusätzlich beinhaltet der Beschlussvorschlag, die Kontaktaufnahme mit der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe durch den Ortsbürgermeister.

Im Bereich der Potenzialfläche 20 (Flonheim/ Eckelsheim/ Gau-Bickelheim/ Gumbsheim/ Wöllstein/ Wallertheim) wird seitens der Planungsgemeinschaft eine Erweiterung der bisherigen Wind-Vorrangfläche auf Gemarkung Flonheim in Richtung Süden vorgeschlagen. Innerhalb dieser Erweiterungsfläche werden derzeit bereits zwei Windenergieanlagen durch die wiwi consult GmbH & Co. KG errichtet, wobei sich die Fläche um ca. 400 bis 600 Meter weiter in Richtung Süden erstreckt. Theoretisch könnten so weitere Windenergieanlagen in 900 m Abstand zur Ortslage Flonheim errichtet werden.

Die Ortsgemeinde Flonheim unterstützt den Ausbau der Windenergienutzung ausdrücklich und möchte hierfür weitere geeignete Flächen zur Verfügung stellen, allerdings nicht die von der Planungsgemeinschaft derzeit vorgeschlagenen Flächen südlich der Windenergieanlagen N20 und N21. Vielmehr unterstützt die Ortsgemeinde die Planung der wiwi consult die südlichste im Bau befindliche Reihe von Windenergieanlagen in gleicher Entfernung zur Ortslage Flonheim um bis zu drei weitere potenzielle Standorte zu erweitern. Hierfür müssten die entsprechenden Bereiche im Rahmen der Teilfortschreibung des ROP Rheinhessen-Nahe ausgewiesen werden. Im Sinne der Landwirtschaft (Weinbau) und insbesondere der Anwohner (Abstand zur Wohnbebauung) wäre diese Planung verträglicher und würde überdies sogar mehr Potential für die Windenergienutzung bieten.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Bedeutung Flonheims als Leuchtturmgemeinde was die touristische Entwicklung betrifft. Ein Ausnutzen der 900 m Grenze sieht die Verwaltung in diesem Kontext als nicht förderlich. Naturschutzfachliche Gründe, die der vorgeschlagenen Flächenkulisse entgegenstehen könnten, sind der Ortsgemeinde nicht bekannt und auch den Unterlagen der Planungsgemeinschaft nicht zu entnehmen.

Der Bau von drei weiteren Windenergieanlage kann den Strombedarf von ca. 9.000 durchschnittlichen Haushalten klimaneutral erzeugen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und der Energiewende leisten. Außerdem entstünden für die Ortsgemeinde Flonheim jährliche Einnahmen, welche zur Ortsentwicklung einen positiven Beitrag leisten können.

Die Ortsgemeinde Flonheim bittet vor diesem Hintergrund die Planungsgemeinschaft die Potenzialfläche entsprechend der beigelegten Karte in bestimmten Bereichen gegenüber den bisherigen Plänen zu erweitern und im Gegenzug die Weinanbauflächen auszusparen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach aktuellem Planungsstand sind die Potenziale für eine Ausweisung einer erweiterten Sonderbaufläche Flonheim in Form einer isolierten Positivplanung im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ nach § 245 e Abs. 1 BauGB ausgeschöpft. Das Baurecht für die Windenergieanlagen ist dann über die ausgewiesenen Windvorrangflächen nach Möglichkeit zu regeln.

Die Verwaltung sieht die Anregung zum Kulissentausch jedoch positiv, insbesondere die Vergrößerung des Abstands zur nördlichen Grenze der bebauten Ortslage der Ortsgemeinde Flonheim.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Stellungnahmen und Anmerkungen.

Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Flonheim und Ratsmitglied Frau Brigitte Staneke führt aus, dass der Vorschlag der Verwaltung begrüßt wird. Sie sehen ebenfalls Bedenken, wenn diese Fläche, die an die 900m-Grenze herangeht, genehmigt wird. Auf dem Kamm sollen keine Windräder aufgestellt werden. Für die Hinzunahme der seitlichen Flächen werden keine Bedenken geäußert. Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zustimmen.

Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion Flonheim und Ratsmitglied Frau Sigrid Jungk teilt mit, dass sie persönlich eine Gegnerin dieser Windkraftanlagen ist. Sie ist entsetzt über die N 25. Diese sieht die FWG-Fraktion als Dorn im Auge und wird fast auf dem Kamm stehen. Die Erweiterung nach Osten hin der Anlagen N19 und N23 wird mitgetragen. Überraschend findet die FWG-Fraktion die Planung der Anlagen N20 und N21. Sie sieht das Wachstum und die enorme Größe der noch nicht fertig errichteten Türme. Bislang wurde von der Ortsgemeinde Flonheim eine Stellungnahme für die dritte Teilfortschreibung abgegeben. In dieser war sich die Ortsgemeinde Flonheim einig, dass dieses Gebiet nicht erweitert werden soll, da es aufgrund der Windverhältnisse nicht rentabel ist. Seither ist hiervon nichts mehr zu hören. Sie weiß von einer zweiten Firma, die weiter im Norden versucht, noch weitere Windkraftanlagen unterzubringen. Diese hat nichts mit der Fa. Wiwi Consult zu tun, versucht jedoch weitere Flächen zu erfassen und Interesse zu bekunden. Deshalb wird es höchstwahrscheinlich zu einer Verdichtung kommen. Sie ist entsetzt wie dabei mit den Bürgern und Bürgerinnen umgegangen wird und schlägt vor, bei einem Ortstermin den geplanten Standort der Anlage N25 zu sichten.

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Aufgrund des Austausches im Gemeinderat, soll in den Beschlussvorschlag der Verwaltung noch die Bedenken der Anlage N25 eingearbeitet werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Flonheim begrüßt die Planung der wiwi consult GmbH & Co. KG zur Erweiterung des Windparks Gau-Bickelheim um bis zu drei weitere Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Flonheim und Uffhofen. Um hierfür Planungsrecht herzustellen, soll die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe gebeten werden, die Potenzialfläche Nr. 20 um den hierfür notwendigen Bereich auf Flonheimer und Uffhofener Gemarkung so zu erweitern, dass die südlichste „Reihe“ (Windenergieanlagen N21 und N20 auf beigelegtem Plan) um drei weitere potenzielle Standorte in Richtung Südwesten und Nordosten verlängert werden kann. Im Gegenzug bittet die Gemeinde die bisher von der Planungsgemeinschaft vorgesehene Erweiterung nicht bis an den 900 m-Puffer zur Ortslage Flonheim heranzuziehen, sondern die Windvorrangfläche angrenzend an den südlich beginnenden Weinanbauflächen enden zu lassen.

Für die geplante Anlage N25 bittet der Gemeinderat, diese nicht auf die Kammhöhe und in Weinbergslage zu setzen.

Der Ortsbürgermeister wird gebeten die Planungsgemeinschaft diesbezüglich zu kontaktieren und eine Anpassung der Potenzialfläche anzuregen.

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4: Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Änderung Nr. 01/16; (Ausweisung einer Sonderbaufläche "Windenergie" in der Gemarkung Gau-Odernheim) - Zustimmung gemäß § 67 GemO

Unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage nebst Anlagen leitet der Vorsitzende in den Tagesordnungspunkt ein. Er weist darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates über dasselbe Thema in der Ortsgemeinde Bechtolsheim beraten und beschlossen wurde. In der heutigen Sitzung geht um die Ortsgemeinde Gau-Odernheim. Hier sollen auch Windparks entstehen und es bedarf einer Änderung des Flächennutzungsplans.

Das Verfahren zur Aufstellung der Änderung Nr. 01/16 des sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Verbandsgemeinde Alzey-Land, ist abgeschlossen. Bevor der Verbandsgemeinderat die Flächennutzungsplanänderung abschließend durch Feststellung beschließt, hat die Verbandsgemeinde die Zustimmung der betroffenen und benachbarten Ortsgemeinden nach § 67 GemO hierzu einzuholen.

Den Ortsgemeinderäten wird durch Landesgesetz ein Mitwirkungsrecht nach § 67 GemO über die Flächennutzungsplanung eingeräumt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO i. V. m. § 203 Abs. 2 BauGB wird der Verbandsgemeinde Alzey-Land die Aufgabe der Flächennutzungsplanung der Gemeinden übertragen. Dabei bedarf es jedoch vor der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplans der Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 S. 2 GemO.

Im Rahmen der Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" und die erforderliche Einhaltung der Grundzüge dieser Planung bei isolierten Positivplanungen nach § 245 e BauGB, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land nach § 67 GemO zu beteiligen.

Alle Ortsgemeinden waren in den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB im Änderungsverfahren angehört worden. Stellungnahmen wurden hierzu nicht vorgebracht.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Ortsgemeinden (13 von 24) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner (= 16.842 Einwohnern von 25.262, Stand 30.06.2023 laut Gemeindestatistik) wohnen.

Gemäß § 130 GemO ist die Einwohnerzahl jeweils vom 30. Juni des Vorjahres maßgebend. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Information zum Verfahren:

Die Änderung wird gem. § 245 e Abs. 1 BauGB als sogenannte isolierte Positivplanung durchgeführt. Im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der VG Alzey-Land werden 1.038 ha Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Konzentrationszone Windenergie dargestellt. Das Plangebiet in Gau-Odemheim umfasst etwa 172,2 ha und entspricht somit ca. 16,6 % der bisher ausgewiesenen Sonderbauflächen für die Windenergie.

Die Grundsätze der bisherigen Planung werden nicht berührt. Auch mit der Ausweisung weiterer der Sonderbauflächen in Bechtolsheim (Änderung 02/03, 56 ha) rund 5,4 % und der geplanten Ausweisung in Nieder-Wiesen in der Größe von ca. 31 ha rund 3 %, liegt der Anteil aller neu ausgewiesenen Flächen zusammen bei der Regelvermutung von 25 %.

Die vorliegende Sonderbaufläche wird auf der Grundlage der isolierten Positivplanung einer Nutzung durch die Windenergie zugeführt werden. Mit der Darstellung der weiteren Sonderbaufläche „Windenergie“, wird der Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 BauGB weiterhin erfüllt und damit die bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen auf die (künftig) dargestellten Flächen beschränkt. Die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Verbandsgemeindegebiet soll somit auch in Zukunft (bis zum Entfall der Ausschlusswirkung vorgesehen 2028) nur in den dafür ausgewiesenen Sonderbauflächen „Windenergie“ zulässig sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt der Änderung Nr. 01/16 des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Verbandsgemeinde Alzey-Land in der vorgestellten Fassung gemäß § 67 GemO zu.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Hinweis: Ratsmitglied Olaf Quandt hat aufgrund Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 5: Bauantrag Nr. 2024 0200 Nutzungsänderung von Kita-Räumen zu schulischen Zwecken

Vorab erläutert Ortsbürgermeister Thumann, dass aufgrund einer eindeutigen Rechtslage Bauanträge zukünftig im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung, unter Wahrung des Datenschutzes, behandelt werden.

Sodann leitet er unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage nebst Planunterlage in das Thema ein und erläutert, dass ein Bauantrag für die Nutzungsänderung der Kita-Räume des Gebäudes in der Berliner Straße 9, Flonheim, für schulische Zwecke, vorliegt.

Das Grundstück, Flur 11 Nr. 175/3, liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Die Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Die Nutzungsänderung fügt sich nach der Art und des Maßes der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Stellplatzbedarf ist unverändert.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Da keine Fragen der Anwesenden vorliegen, leitet der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag Nr. 2024 0200 zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 6: Regelmäßige Brückenkontrollen nach DIN 1076

Ortsbürgermeister Thumann leitet unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die regelmäßige Kontrolle von Brücken gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien der DIN 1076 alle sechs Jahre verpflichtend ist. Ziel dieser Brückenkontrollen ist es, den aktuellen baulichen Zustand der Brücken zu erfassen, um frühzeitig eventuelle Mängel zu identifizieren und so die langfristige Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Hauptprüfung nach DIN 1076 ist hierbei besonders relevant, da sie eine umfassende Untersuchung des Bauwerkszustands vorschreibt. Diese Prüfungen müssen in festgelegten Intervallen durchgeführt werden und umfassen eine detaillierte Bestandsaufnahme sowie die Bewertung des Bauwerks anhand einer Zustandsnote von 1,0 (sehr gut) bis 4,0 (ausreichend). Im Rahmen der Untersuchung wird ein detailliertes Gutachten erstellt, das alle relevanten Mängel auflistet und durch eine Fotodokumentation ergänzt wird.

Ziel der Brückenprüfung ist es, die Verkehrssicherheit der Brücken in den Ortsgemeinden zu gewährleisten und bei Bedarf frühzeitig Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Um die Brückenkontrollen in den Ortsgemeinden kostengünstig durchzuführen, wird die zentrale Vergabe der Untersuchungen durch die Verbandsgemeinde Alzey-Land empfohlen. Die Leistung wird dann entsprechend von der Vergabestelle ausgeschrieben und der Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Die betroffenen Brücken in den jeweiligen Ortsgemeinden sind wie folgt aufgelistet:

- Albig: 1 Brücke
- Bechtolsheim: 7 Brücken
- Biebelnheim: 1 Brücke
- Kettenheim: 1 Brücke
- **Flonheim: 6 Brücken**
- Freimersheim: 1 Brücke
- Framersheim: 1 Brücke
- Flomborn: 1 Brücke
- Eppelsheim: 4 Brücken

- Erbes-Büdesheim: 1 Brücke
- Gau-Odernheim: 5 Brücken
- Nieder-Wiesen: 2 Brücken
- Wahlheim: 2 Brücken

Insgesamt betrifft die Brückenprüfung **33 Brücken**.

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land hat eine Kostenschätzung erstellt. Pro Brücke werden die Kosten für die Hauptprüfung auf ca. **1.000,00 € brutto** veranschlagt. Insgesamt entstehen somit voraussichtlich Kosten in Höhe von **33.000,00 € brutto** für alle 33 Brücken der Ortsgemeinden.

Die entstehenden Kosten werden zunächst von der Verbandsgemeinde getragen und anschließend auf die betroffenen Ortsgemeinden entsprechend der Anzahl der zu prüfenden Brücken umgelegt.

Beigeordneter Rech erläutert, dass nach der letzten Kontrolle zwei Brücken gesperrt wurden. Bei den weiteren Brücken wurden 2 Schäden festgestellt bzw. dass Reparaturbedarf besteht, jedoch war es nicht notwendig, diese zu sperren. Die Verwaltung wollte eine Firma aufsuchen, die für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Alzey-Land die Schäden repariert. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat die Ortsgemeinde nichts mehr gehört. Es ist anzunehmen, dass die Schäden bei dieser Prüfung höher sein werden, da die Altschäden noch nicht behoben wurden. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Verwaltung festlegen muss, in welcher Form die Abarbeitung erfolgen soll.

Aufgrund des Austausches im Gemeinderat, soll in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen werden, dass die Verwaltung gebeten wird, die Anzahl der Brücken in Flonheim zu überprüfen. Die Brücke auf dem Radweg wurde im Zuge des Radwegeausbaus an den Landesbetrieb Mobilität Worms abgetreten.

Da keine weiteren Anmerkungen vorliegen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Beschluss:

1. *Der Ortsgemeinderat beschließt, die Brücken gemäß den gesetzlichen Vorgaben der DIN 1076 Hauptprüfung untersuchen zu lassen.*
2. *Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beauftragung der Brückenuntersuchungen zentral über die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land auszuschreiben um ein möglichst kostengünstiges Angebot zu erzielen und ermächtigt den Verbandsbürgermeister den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.*
3. *Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die anfallenden Kosten, die zunächst von der VG Alzey-Land getragen werden, entsprechend der Anzahl der Brücken der Ortsgemeinde auf diese umgelegt und an die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land erstattet werden.*

Der Gemeinderat wird nach der Auftragserteilung informiert.

Des Weiteren bittet der Gemeinderat Flonheim die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land zu prüfen, welche Anzahl von Brücken es in der Ortsgemeinde Flonheim gibt. Die Brücke auf dem Radweg wurde im Zuge des Radwegeausbaus an den Landesbetrieb Mobilität Worms abgetreten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 7: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) ab dem Jahr 2025

Unter Hinweis auf die vorliegende Beschlussvorlage nebst Anlagen leitet der Vorsitzende in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass mit Ablauf des 31.12.2024 die bisherige gesetzliche Regelung zur Erhebung der Grundsteuer A und B. Damit endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge endet.

Ab dem 01.01.2025 tritt die angekündigte Grundsteuerreform in Kraft. Hier beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum.

Ohne eine gültige, genehmigte und veröffentlichte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wäre es aufgrund des neuen Hauptveranlagungszeitraumes nicht möglich zum Jahresbeginn die Grundsteuer A und B per Grundsteuerbescheid zu erheben.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat daher die Empfehlung ausgesprochen, die sogenannten Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzung festzusetzen. Die entsprechende Veröffentlichung sollte bis zum 31.12.2024 im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land erfolgen. Die Hebesatzung behält solange ihre Gültigkeit bis die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 der Ortsgemeinde öffentlich bekannt gemacht ist.

Die Frage eines Ratsmitgliedes wird von Ortsbürgermeister Thumann beantwortet. Sodann leitet er zu Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) ab dem Jahr 2025 in der vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 8: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Thumann informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- Die endgültige Berechnung für die Verbandsgemeindeumlage ist erfolgt. Für die Ortsgemeinde Flonheim ist ein Betrag in Höhe von 1.204.786,00 € zu entrichten.
- Im Rahmen der Altenhilfe erhält die Ortsgemeinde Flonheim von der Verbandsgemeinde Alzey-Land einen Zuschuss in Höhe von 1,02 € für jede Person ab 65 Jahren. In Flonheim sind dies 727 Personen. Die Ortsgemeinde Flonheim erhält einen Betrag in Höhe von 741,54 €.
- Die Beteiligung der Ortsgemeinde Flonheim am Bürgerbus beträgt 514,43 €.

- Verwendungsnachweis zum Abruf bewilligter Zuschüsse des Landkreises für die Kindertagesstätte Weiherwiese; Abruf der letzten 15.000,00 €. Dieser liegt unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung. Hier gibt es ein Gerichtsurteil. Gestern hat der Kreistag beschlossen, dass er das Gerichtsurteil akzeptiert und 14 Mio. € benötigt werden, um dies aufzufangen.

- Raserstatistik

Die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land erzielte Einnahmen mit Geschwindigkeitskontrollen in Flonheim in Höhe von 5.900,00 €. Die Ausgaben für den Dienstwagen und das Personal liegen bei 7.100,00 € für Flonheim. 10 Messungen wurden in den letzten 8 bis 9 Monaten zu unterschiedlichen Uhrzeiten in der Langgasse im Bereich Marktplatz in der 30er-Zone durchgeführt. Es wurden 5900 Fahrzeuge geblitzt. Davon fuhren 248 Fahrzeuge zu schnell. Der Prozentsatz liegt bei 4,2 %. Der Satz liegt unter dem Schnitt in der Verbandsgemeinde Alzey-Land. 2 Messungen wurden in der Wendelsheimer Straße am Ortseingang in Flonheim-Uffhofen durchgeführt. Bei 2 Messungen wurde eine Verwarnung in Höhe von 10,00 € ausgesprochen.

- Abtretung des alten Sportgeländes an die Schule und Errichtung eines Bolzplatzes von der Gemeinde

In der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land findet nächste Woche mit Bürgermeister Steffen Unger ein Gespräch bezüglich der Abtretung des alten Sportgeländes an die Schule statt. Zum jetzigen Stand möchte die Schule nur einen Flächenanteil von 2.600 m² vom Sportplatz.

- Vorgespräch Glasfaserausbau

Nächste Woche findet im Gemeindesaal in Flonheim ein Vorgespräch zum Glasfaserausbau statt.

- Gemeindetraktor

Ortsbürgermeister Thumann stellt richtig, dass die Gemeinde keinen neuen Traktor erworben hat. Die Gerüchte sind im Ort publiziert worden. Dies ist ein Leihfahrzeug, das der Gemeinde von der Firma zur Verfügung gestellt wurde, bis der Traktor der Gemeinde wieder repariert ist.

- Fuhrpark der Gemeinde

Der Gemeinde liegen 2 Angebote vor. Zum einen ein Angebot für einen Kauf und zum anderen zwei Angebote für Leasing. Aufgrund der Dringlichkeit soll hierüber bereits in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden. Es wird ein Gespräch mit der Leasingfirma für das Auto erfolgen.

- St. Martinsumzug in Flonheim

Dieser findet am Sonntag, 10. November 2024, 18.00 Uhr, von der Kirche aus, statt. Anschließend erfolgt die Feier an der Adelbergwiese. Der Vorsitzende erläutert den Zugweg.

- Treffen mit der Fa. Webmelone

Die Homepage der Ortsgemeinde Flonheim wird bis spätestens im Januar 2025 barrierefrei modernisiert eingestellt. Dies ist für die Gemeinde kostenlos. Weitere Gespräche zur Aktualisierung der Homepage sind geplant.

- Mitarbeitertreffen

Am Mittwoch, 27. November 2024, 16 Uhr, lädt die Gemeinde zu einem Treffen alle Mitarbeiter der Ortsgemeinde Flonheim in die Klosterstube ein. Die Ratsmitglieder sind eingeladen ebenfalls daran teilzunehmen.

- Planung des Haushaltes

Ortsbürgermeister Thumann bittet um Einreichung von Ideen und Vorschlägen für die Planung des Haushaltes 2025.

- Weinmarktgremium und Infothek

Beigeordneter Simon teilt mit, dass das Weinmarktgremium getagt hat. Die nächste Sitzung findet im Dezember statt. In der ersten Sitzung fand ein Rückblick auf den letzten Weinmarkt statt. Die Erfahrungen werden für den im Jahr 2025 stattfindenden Weinmarkt genutzt. Der Weinmarkt-Freitag soll mit einem DJ besetzt werden und nicht mehr mit einer Band. Am Samstag, 9. November 2024, werden sich die Mitarbeiter der Infothek treffen und auf die Infothek-Saison bis Ende Oktober zurückblicken. Hierbei sollen Veränderungen und Ergänzungen besprochen werden. Die Infothek konnte in der Saison durchgängig mit Ehrenamtlichen und Mitarbeitern der Tourist Information Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz besetzt werden.

- Planung Ausbesserungsarbeiten Feldwege

Beigeordneter Rech informiert über die Planung der Ausbesserungsarbeiten an der Damm-Janzen-Straße. Er hat 2 Firmen wegen der Abgabe eines Angebotes angefragt. Ein Angebot liegt der Gemeinde bereits vor. Das zweite Angebot fehlt noch. Der Auftrag für den Abschnitt zur Koppel wird ebenfalls zeitnah vergeben. Auf dem Wegebeitragskonto sind noch finanzielle Mittel vorhanden. Es gibt jedoch auch noch einige Stellen an denen dringender Reparaturbedarf besteht.

Anfragen der Ratsmitglieder:

- Jubiläumskonzert des Männergesangvereins

Ratsmitglied Eduard Kohl gibt bekannt, dass am Freitag, 8. November 2024, 20.00 Uhr, in der evangelischen Kirche das große Jubiläumskonzert des Männergesangvereins stattfindet und lädt alle ein, vorbeizukommen.

Tagesordnungspunkt 13: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Thumann gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

Tagesordnungspunkt 9 Gründung einer Stiftung:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, einen Rechtsanwalt mit der Fachkompetenz Stiftungsrecht für eine gemeinsame Beratung mit der Gemeindevertretung beauftragen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 10 Bauhof:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, einen Grundstückskauf nicht weiterzuverfolgen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim beauftragt den Ortsbürgermeister dies dem Anbieter schriftlich mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 11 Personalangelegenheiten:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flonheim hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, eine Stellenausschreibung für einen Gemeindearbeiter zum 01.01.2025 bei der Personalabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land zu veranlassen.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Jörg Thumann bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:55 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Sabrina Druck



Vorsitzender:

Jörg Thumann

